

Regelungen für den internationalen Express-Versand von verbotenen und eingeschränkt zugelassenen Gütern

Gültig für alle internationalen Produkte.

1. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Sendungen (Verbotsgüter)

- für die keine nach anwendbaren Zollbestimmungen erforderliche Zollerklärung abgegeben wurde,
- deren Beförderung gegen Aus- oder Einfuhrbestimmungen verstößt (solche können auf deutschen, ausländischen, internationalen, devisenrechtlichen oder anderen Vorschriften beruhen),
- deren Inhalt DHL aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen nicht befördern kann,
- deren Verpackung beschädigt oder unzureichend ist.

Ausgeschlossen sind die folgenden Inhalte:

- Lebende Tiere
- Nach CITES Convention Appendix 1 und/oder nationalem Recht verbotene
 - Bestandteile und Überreste von Tieren (z. B. Elfenbein, Haifischflossen, Jagdtrophäen)
 - Nebenerzeugnisse von Tieren und deren nicht für den menschlichen Verzehr geeigneten Folgeprodukte
- Edelmetalle
- Bargeld (aktuelle gesetzliche Zahlungsmittel, d.h. Banknoten und Münzen)
- Komplette Waffen, Airsoft-Gewehre/Luftgewehre und Waffenrepliken
- Munition und Explosivstoffe
- Menschliche Überreste in jeglicher Form
- Illegale Waren (z. B. Drogen oder Betäubungsmittel, ACHTUNG: länderspezifische Unterschiede)
- Fälschungen /Plagiate
- Lose ungefasste Edelsteine und Halbedelsteine
- Cannabis & Folgeprodukte (z.B. Medizinal-Cannabis)

2. Für die Beförderung eingeschränkt zulässige Sendungen

Für die Beförderung eingeschränkt zugelassen sind Sendungen, deren Inhalt DHL Express aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, die vor dem erstmaligen Transport dieser Sendungsinhalte im Einzelfall mit Ihrem Verkaufsberater abzustimmen sind, befördert.

Dazu zählen insbesondere:

- Spielzeugwaffen, Taser / Elektroschocker, Waffenteile und Munitionsrepliken
- Militärisches Zubehör & Waffenanbauteile (z.B. Nachtsichtgeräte, Schalldämpfer, Magazine, etc.)
- Gefahrgut und verderbliche Güter
- Schmuck und Uhren
 - B2B - bis zu einem maximalen **Einzelwert oder Sendungswert von EUR 100.000**
 - B2C/C2B/C2C – bis zu einem maximalen **Einzelwert oder Sendungswert von EUR 10.000**
- Gedenkmünzen, Medaillen und andere Sammlerstücke
 - B2B - bis zu einem maximalen **Einzelwert oder Sendungswert von EUR 10.000**
 - B2C/C2B/C2C – bis zu einem maximalen **Einzelwert oder Sendungswert von EUR 2.000**
- Jagdtrophäen & Tierhäute nach CITES Convention Appendix II & III mit Export- & Importgenehmigung
- Traveller Schecks und aktivierte Kreditkarten

Außerdem sind folgende Waren für die Beförderung eingeschränkt zulässig, sofern der Warenwert der Sendung > EUR 500.000:

- Steuerbanderolen
- Zigaretten, Zigarren, andere Tabakprodukte
- E-Zigaretten & Zubehör (benötigen zusätzlich eine interne Freigabe durch das regionale Risk Management der DHL Express)
- Antiquitäten, Kunstwerke, Kunsthandwerke
- Andere übertragbare Papiere als Überbringer-/Inhaberpapiere (z.B. Eintrittskarten, Blankoschecks, Lottoscheine, Prepaid-Karten, aktivierte SIM-Karten für Mobiltelefone, Geschenkkarten, Gutscheine/Wertmarken, ungebrauchte Briefmarken, etc.).